

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

42 (26.5.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 42. Mittwoch den 26. May 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Erläuterung der Verordnung vom 4. Februar 1818. die polizeylichen Maasregeln gegen die Verbreitung des Roges der Pferde betreffend.

Die den Pferde-Eigenthümern durch die allegirte in die Provinzialblättern eingerückte Verordnung zugesicherte Entschädigung für ihre auf polizeyliche Anordnung getödteten Pferde, falls sie allen gesetzlichen Bedingungen Genüge geleistet haben, bezweckt vorzüglich Verhinderung der weitern Verbreitung dieser ansteckenden Krankheit; somit auch Beförderung der Pferdzucht, des Ackerbaues ic. Die Opfer, welche die öffentlichen Kassen zur Erreichung dieses Zwecks bringen, sind so bedeutend, daß man alle Ursache hat, allenfallsigen Mißbräuchen, welche diese Verordnung veranlassen könnte, möglichst vorzubeugen.

Es wird daher nachträglich festgesetzt:

1) Daß Pferdehändler, wenn eines ihrer Pferde am Roge erkrankt, sich zwar allen polizeylichen Verfügungen unterwerfen müssen, daß sie aber auf eine Entschädigung für die hiernach getödteten Stücke keinen Anspruch machen können, weil sie sehr häufig Pferde vom Ausland einführen, weil sie ferner die erkaufteu sobald als möglich wieder verkaufen, und weil sie während der gesetzlichen Gewährzeit von 4 Wochen 3 Tagen Gelegenheit genug haben, dieselben zu beobachten, und wenn sie rokrank erkunden werden, sich deshalb an den Verkäufer zu halten.

2) Daß, wenn ein Privatmann auf Entschädigung für ein getödtetes rokrankes Pferd Anspruch machen will, derselbe vorerst beweisen müsse, daß er wenigstens 2 Monate lang im Besiz desselben seye, und dasselbe nicht etwa erst kürzlich erkaufte habe. Die betreffenden Behörden haben sich genau hiernach zu achten. Karlsruhe den 11. May 1819.

Ministerium des Innern.

Freih. von Senzburg.

vd. Wollschläger.

Nro. 915. Die Regulirung der Rheinfraacht betreffend.

Von der provisorischen VerwaltungsCommission der Schifffahrt zu Mainz ist unterm 5. dieses, hinsichtlich der Rheinfraacht der Beschluß gefaßt worden, daß,

1) die Fraacht für den Mittelrhein so belassen werden soll, wie solche in der vergangenen Ostermesse d. J. regulirt wurde.

2) Die Fraacht:

a) von Mainz nach Mannheim von Masseln und allen MetallErzen wurde auf	69 Cent.
b) eben dahin für alle übrige KaufmannsGüter auf	96 —
c) von Mainz bis Schróck	1 Fr. 34 —
d) von Mainz bis Freistett	2 Fr. 68 —
e) von Mainz bis Straßburg	2 Fr. 92 —

bestimmt, wobei übrigens wie bei allen übrigen Fraachten, die Rheinschifffahrts-Gebühren besonders vergütet werden.

Juni d. J. früh 8 Uhr, bei dem Commissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem Land-amt Karlsruhe.

(1) zu Hochstetten an den Johann Adam Krebs, welcher die hohe Erlaubniß erhalten hat, nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag den 7. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Hirschwirthshaus zu Hochstetten. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Schuttern an den suspendirten Bogt Franz Kappel, auf Donnerstag den 17. Juny d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissär im Prinzen zu Schuttern. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(3) zu Mannheim an den in Saut erkannten hiesigen Bürger und Weinhändler Peter Rödel, auf Freitag den 18. Juny d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.

(2) zu Effenbach an die mit hoher Erlaubniß nach Rußisch Pohlen mit ihrer Familie auszuwandernde Wittive des Georg Adam Markert, binnen 4 Wochen bei Großh. Amtsrevisorat zu Neckar-Bischofsheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den verstorbenen hiesigen Weisohen und Tagelöhner Johann Georg Graf, auf Freitag den 18. May d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) zu Oberndorf an den ins Königreich Bayern ziehenden Sebastian Andrr, auf Dienstag den 1. Juny d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Wörslingen an den in Saut erkannten Bürger Philipp Jakob Schäfer, auf Montag den 7. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissär auf dem Rathhaus in Wörslingen.

(1) zu Singen an den verstorbenen Bürger Jakob Scherberger, auf Montag den 21. Juny d. J. vor dem Commissär in der Krone allda.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den bisherigen JudenVorsteher Lazar Bloch dahier, ist der Sautprozeß erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden, so wie zum Versuche eines Nachlaß- und StundungsVertrags, ist Tagfahrt auf Dienstag den 15. künftigen Monats Juny anberaumt worden. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachten Lazar Bloch oder an dessen Söhne Elias und Josua Bloch, die mit demselben in Handelsgemeinschaft standen, eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche an besagtem Tage, des Morgens um 8 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat, unter Vorlegung

der Beweisurkunden, anzugeben und richtig zu stellen, über Vorzugsrechte zu verhandeln und sich über den gemacht werdenden Vorschlag zu Abschließung eines Nachlaß- und StundungsVertrags zu erklären, unter dem Nachtheil, im Ausbleibungsfall von der Sautmasse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich werden diejenige, welche in die Masse etwas schuldig sind, benachrichtigt, daß sie, bei Vermeidung doppelter Zahlung, ihre Schuldigkeit an Niemand anders als an den bestellten Güterpfleger Uhernmacher Verblinger dahier bezahlen dürfen.

Emmendingen den 15. May 1819.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Auf Verlangen des Haupterben werden alle diejenige, welche etwas an die Verlassenschaft des am 4. März d. J. mit Tod abgegangenen hiesigen Handelsmann Elias Wormser, zu fordern haben, eingeladen, sich deßfalls noch vor Abschluß der Inventur und längstens binnen 4 Wochen mit den nöthigen Beweisurkunden bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe den 14. May 1819.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Ministerial-Revisors Gehres dahier hat das Großh. Hochpreßliche Hofgericht zu Rastadt den Sautprozeß erkannt, und dessen Instruirung dem unterzeichneten Commissarius durch Verfügung vom 23. April d. J. No. 2587. und 2588. übertragen. Zur Liquidation der Forderungen, Ausführung eines allenfallsigen Vorzugsrechts und Erklärung über etwa gemacht werdende Vergleichsvorschläge wird Termin auf Mittwoch den 16. Juny d. J. anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger des Revisors Gehres hiermit vorgeladen, an gedachtem Tag von Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr auf hiesiger Stadt-Amtskanzley entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, ihr vermeintliches Vorzugsrecht auszuführen, und sich über gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses von der Sautmasse. Rastadt den 16. May 1819.

Großh. Hofgerichts-Kommission.

Stöcker, Stadtamtman.

Mundtodt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt und Landamt Dffenburg.
(2) von Dffenburg dem Anton Rothenbüchler, dessen Pfleger der Rath Gönner von da ist.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(3) von Malterdingen der Michael Kubolin, welcher vor 23 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und seither keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 136 fl. 40 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(3) von Mannheim die schon über 30 Jahre abwesende Franziska Füle, Tochter des ehemaligen Galanteriehändlers Anton Füle, deren Vermögen in 253 fl. 23 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(3) von Sennfeld der Johann Mathäus Gramlich, welcher bereits 48 Jahre abwesend ist, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 997 fl. 27½ kr. besteht, binnen 3 Monathen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Dietlingen der schon längst abwesende Mary Eberle, dessen Vermögen in 220 fl. besteht.

(2) Freiburg. [Erbvordnung.] Anton Müller, Ehemann der dahier verstorbenen Susanna gebornen Herrman, hat binnen 6 Wochen seine Ansprüche auf die Verlassenschaft seiner Ehefrau um so gewisser dahier auszuführen, widrigens die Verlassenschaftsbehandlung nach dem vorliegenden Testament der Erblasserin beendet würde, und er sich die ihm daraus erwachsende Nachtheile selbst zuzuschreiben hätte.

Freiburg den 13. May 1819.

Großherz. Stadtamt.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da Nikolaus Schnurr von Ottenhöfen, ohngeachtet der Vorladung vom 4. April v. J. No. 3093, bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und seine nächste Verwandte fürsorglich in den Besitz dessen Vermögens eingewiesen.

Achern den 7. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kandern. [Verschollenheitsklärung.] Sowohl in Gemähsheit höchster KriegsministerialVer-

fügung als erlangter gerichtlicher Vergewisserung durch Abhör berechtigter Zeugen, werden nunmehr die beiden Soldaten Johann Jakob und Johann Kaspar Schirm in Feuerbach für verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird ihren nächsten Anverwandten zur nuznießlichen Pflugschaft zugewiesen.

Kandern den 6. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Verschollenheitsklärung.] Der abwesende Johann Ellee wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Geschwister in den Genuß seines Vermögens eingewiesen.

Mannheim den 19. April 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da von dem seit 40 Jahren abwesenden und unterm 24. April v. J. öffentlich vorgeladenen Philipp Scheibel von Zusenhofen in der anberaumten Jahresfrist keine Nachricht eingelangt ist, so wird derselbe landrechtlicher Vorschrift gemäß, andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Oberkirch den 6. May. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Steinbach. [Verschollenheitsklärung.] Der mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 25. April v. J. zur Uebnahme seines Vermögens vorgeladene Hieronimus Bach von Ottenhofen wird, da er nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Steinbach den 19. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vordnungen.

(1) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Der unter dem Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment von Neuenstein stehende Corporal Christian Vertsch von hier, welcher am 1. d. M. aus seiner Garnison desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, sich dahier oder bei dem Großh. Commando des gedachten Linien-Infanterie-Regiments zu Mannheim zu stellen, und sich über seinen bösslichen Austritt zu verantworten.

Rheinbischofsheim den 18. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Strafurtheil.] Der Deserteur Anton Küst von Neusatz, hat der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 22. Decbr. v. J. nicht Folge geleistet.

ftet. Nach Beschluß Hochlöbl. Rinzigkreis Directo-
riums vom 15. dieses Mo. 4828. ist daher, unter
Vorbehalt des weitern geschlichen Verfahrens im Be-
tretungsfall, Confiscation des Vermögens und Ver-
lust des Gemeindsbürgerrechts gegen ihn ausgespro-
chen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht
wird. Wühl den 20. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Entweichung zweier Lehr-
jungen betreffend.] Die unten signalisirten bei den
Schreinermeistern Kaß und Feil dahier in der Lehre
gestandene beide Lehrlinge Ludwig Späth und
Hans Jörg Kaß sind gestern frühe aus derselben
heimlich entwichen. Alle Hochlöbl. Civil- und Mi-
litär-Beörden werden daher ersucht, auf diese beiden
Lehrlinge gefälligst fahnden, sie im Betretungsfall
arretiren und gegen Ersas der Kosten anher liefern zu
lassen. Pforzheim den 17. May 1819.

Großherzogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t s.

1) Der Käßische Lehrling heißt Hans Jörg
Kaß, von Springen gebürtig, ungefähr 18 Jahr
alt, kleiner Statur, schwarze Haare, dunkle Augen,
mittlern Mund und Nase, und hat bei seiner Ent-
weichung einen blauen Wammes und blau tüchene
Hosen angehabt.

2) Der Feilische Lehrling heißt Ludwig Späth,
von hier gebürtig, 17 Jahre alt, kleiner Statur,
blonde Haare, graue Augen, ein etwas spitziges Ge-
sicht, und hat bei seiner Entweichung einen dunkel-
blauen Ueberrock, blaue lange Hosen und Schuhe
angehabt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.]
Freitag Nachmittags den 14. d. M. wurden dem alt
Jakob Erb in Hagsfelden mittelst Einbruch folgende
Effecten entwendet: zwei schwarz seidene Halstücher,
ein gestammtes Halstuch, ein weißes Halstuch mit ro-
them Kranz, ein roth baumwollenes Halstuch, ein grün
baumwollenes Halstuch mit Franzen, 5 Paar baum-
wollene Strümpfe, ein goldener und ein silberner Ring,
zwei roth baumwollene Schnupstücher, ein Paar Schuh
nebst 1 fl. 48 kr. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt
auf den unten näher beschriebenen Putschen. Es wird
jedermann vor dem Ankauf dieser Effecten gewarnt,
sämmliche obrigkeitliche Behörden aber ersucht, auf
den Dieb zu fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren
und anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 21. May 1819.

Großherzogl. Landamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ungefähr 25 Jahr alt, 5 Schuh 5
Zoll groß, hat ein schwarzbraunes vollkommenes Ge-
sicht, schwarzen Backenbart. Dessen Kleidung bestund
in einem blau leinenen alten Wammes, blau leinenen
Hosen, einem neu schwarz seidenen Halstuch mit weißen
Streifen und weißem Unterhalstuch nebst einer runden
Kappe.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Signale-
ment.] Vorgestern Abend den 19. d. M. wurde aus
einem Hause dahier eine Frauenzimmer-Toilette ent-
wendet, dieselbe ist ungefähr 1 Fuß lang und $\frac{1}{2}$ Fuß
breit, auf dem Deckel befindet sich ein Landschafts-
Gemälde; das Innere ist mit einem größern und
zwei kleinern Spiegeln versehen, mit rosenfarber Seide
ausgefüttert und auch mit einem Portrait, eine Da-
me und einen Knaben vorstellend, geziert. Es waren
darin folgende Prätiösen verschlossen:

- 1) Eine von Bouillons gefertigte goldne Halskette mit
einem goldnen Schloßchen.
- 2) Eine goldne Schnur mit einem schwarzen, mit
Perlen garnirten Kreuze.
- 3) Ein Paar Armbänder von Haaren mit einem gold-
nen Schloß garnirt.
- 4) Eine Kette alteutscher Form, mit einem Kreuze.
- 5) Eine elfenbeinerne Nadelbüchse mit Stahl-Perlen
eingelegt und mit einem darauf angebrachten
Blendlehrchen.
- 6) 2 kleine goldne Ringe, ohne besondere Kennzeichen.
- 7) Eine Halskette mit Perlen garnirt.

Der Verdacht der verübten Entwendung fällt
auf unten signalisirte Weibsperson. Indem man dies-
sen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird
Jedermann nicht nur vor dem Ankauf obbezeichneter
Gegenstände gewarnt, sondern auch noch besonders
aufgefordert, im Fall solche zum Kauf angeboten
werden sollten, hievon bei unterzeichneter Behörde
unverzüglich Anzeige zu machen. Zugleich werden
alle resp. Behörden dienstfreundschaftlich ersucht, auf
die Thäterin zu fahnden und solche im Betretungsfall
gegen Ersas der Kosten anher abliefern lassen zu
wollen. Karlsruhe den 21. May 1819.

Großherzogliches Stadamt.

S i g n a l e m e n t.

Eine Weibsperson von mittlerer Größe, besetzter
Statur, gegen 40 Jahr alt, röthlichen Angesichts,
aufgeworfener Nase und braunen Augen. Ihr An-
zug soll in einem rothkattunen Kleid und in einem
kaffeebraunen Halstuch bestanden und dieselbe eine
Straßburger Haube getragen haben.

(1) Stühlingen. [Verlohrne Obligation.]
Eine auf Fidel Döbler von Stühlingen lautende

und von dem hiesigen Amtsbisforate unterm 15. Novbr. 1810. No. 88. gefertigte Obligation per 100 fl. à 5 Procent des Nepomuk A m m a n n von Mauchen, ist von dem Gläubiger verlohren gegangen. Zur Verhütung aller Mißbräuche wird daher die Kraft dieses — durch die inzwischen erfolgte Auflösung des Kapitals getilgten Schuldbriefes hiemit öffentlich amortisirt.

Stühlingen den 14. May 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da auf die in dem allhiesigen Anzeigebblatt No. 23. 24. und 25. unterm 15. März d. J. ergangene öffentliche Vorladung rücksichtlich der von dem Großh. Finanzministerium dem Accissor Strobel zu Käufelsachsen ausgestellten Schuldbüchse über ein bei Großherzogl. Amortisationskasse deponirtes Cautionskapital ad 250 fl. innerhalb der vorgeschriebenen 6 wöchentlichen Frist kein rechtsgenügender Anspruch gemacht worden ist, so wird dieselbe hiemit für amortisirt erklärt, und solches öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 9. May 1819.
Großherzogliches Stadtamt.

(1) Lahr. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Da durch hohen Kreisdirectorialbeschuß vom 6. Februar dieses Jahres die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Kürzel und Ottenheim genehmigt worden ist, und die Vorarbeiten dazu vollendet sind, so werden nunmehr alle jene, welche auf Eigenschaften aus den Gemarkungen dieser Orte Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, solche in Kürzel den 14. 15. 16. 18. und 19. Juni d. J. vor dem Theilungskommissär im Kreuz daselbst, in Ottenheim den 21. 23. 24. 25. 26. und 28. Juni vor dem Theilungskommissär auf der Stube daselbst unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift anzugeben und zu liquidiren, wobei ausdrücklich angefügt wird, daß die Pfandgerichte so wie das Großh. Amtsbisforat von aller Verantwortlichkeit gegen diejenigen Creditoren, welche gegenwärtiger Aufforderung nicht nachkommen sollten, nach der Renovation werden frey erklärt werden.

Lahr den 22. May 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Das Großh. Directorium des Kinzigkreises hat die Erneuerung des Unterpfandsbuches zu Hugsweier verfügt. Zur Vornahme der zu diesem Geschäft nöthigen Liqui-

dation haben wir Termin auf Freitag und Samstag den 4. und 5. Juni d. J. festgesetzt, an welchen Tagen sich alle diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht auf in genannter Gemarkung liegende Güter ansprechen, um so gewisser vor dem Commissariat im Löwenwirthshaus zu Hugsweier unter Beibringung ihrer Urkunden einzufinden haben, als sich die Ausbleibenden alle für sie daraus entstehende Rechtsnachteile selbst zuschreiben haben.

Lahr den 21. May 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegerichte Dorothea Magdalena Reichert von Illingen, Oberamts Maulbronn, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Friedrich Reichert von da, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 4. November 1819 bestimmt worden, so wird hiemit nicht nur gedachter Friedrich Reichert, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm acht Wochen für den ersten, acht Wochen für den zweiten und acht Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehengerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechts ist.

Stuttgart den 1. April 1819.
Königlich Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Appenweier. [Wirthshausversteigerung zu Ueloffen.] Am Donnerstag den 17. Juni d. J. des Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Köfelwirthshaus zu Ueloffen zu öffentlichem Kaufe und Verkaufe ausgesetzt werden: Eine zweistöckige Wohnhausung, mitten in der Gemeinde Ueloffen, worauf die Schilbwirthsgerechtigkeit zum Köfel erworben und hergebracht ist, durchaus für den Betrieb einer ländlichen Wirthschaft vorzüglich geeignet, wobei sich ein Brauhaus, Metzgerey, Gaspferd Stallung und Tanzhaus in absonderter Bauführung, und eben so abgesondert eine große Scheuer nebst Stallungen für

eigene Dekonomie, auch ein schöner Gemüß- und Grasgarten nebst einem sehr geräumigen Hofe, alles in einem Umfange, befinden, einerseits Dominikus Armbruster, andererseits Alexander Knosp, vornen der Dorfsweg, hinten Theres Laug, so jährlich allergnädigster Herrschaft 2 Etr. 2 Bttl. Korn, einen halben Koppen und 6 Kr. in Gelde reichet, sonst aber frey und eigen ist. Die Bedingungen zum Kaufvertrage werden am Kauftage selbst zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht werden, indessen kann man aber auch solche in dem Großherzoglichen Amtesrevisorate Appenweier am Dienstag oder Samstag in jeder Woche erfahren, nur wird hier voraus bemerkt, daß Kaufliebhaber, welche in diesem Bezirke nicht angezessen sind, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen hätten.

Appenweier den 18. May 1819.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

(2) Bruchsal. [Fahrnißversteigerung zu Untergrombach.] Montag den 7. Juni d. J. früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des verlebten Schulbürgers Löw Aaron Bärl in Untergrombach folgende Fahrnißstücke, als:

Zehn Pfund Silber in Köffel, Becher und Schnallen bestehend.

Zwei silberne Uhren.

Drei goldene Uhren, wovon 2 repetiren.

Drei Paar goldene Ohrringe.

Zwei goldene Halsketten.

Fünf goldene Ringe mit Diamanten besetzt.

Eine goldene Kugel.

Ein jüdischer Trauring.

Ein Siegelring.

Eine Vorstecknadel.

Alte goldene und silberne Schaumünzen, sodann ein Quantum gutes Zinngeschirr.

Dann die zwei folgende Tage die übrige fahrende Habe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal den 18. Mai 1819.

Großh. Oberamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Mühlenpachtversteigerung zu Rüppurr.] Nach einer dahier eingekommenen höheren Resolution soll die herrschaftliche Mühle zu Rüppurr zum zweitemmale mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden, indem die erste nicht ratificirt worden ist. Es wird nun zu dieser Verhandlung Donnerstag der 3. künftigen Monats Juny Vormittags 8 Uhr in dem Meyereygebäude zu Rüppurr festgesetzt, allwo sich die Steigliebhaber um die bemeldte Zeit einfinden können, wobei weiters eröffnet wird, daß jeder Steigerer sich mit einem gerichtlichen VermögensAttestat von 2000 fl. auszuweisen hat. Karlsruhe den 21. May 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Lahr. [Mühlenversteigerung zu Nonnenweyer.] Zufolge hohen Kreisdirectorial-Elasses vom 21. April d. J. soll mit Versteigerung der Gemeindsmühle samt Zugehörden in Nonnenweyer ein nochmaliger Versuch gemacht werden, wozu man Tagfahrt auf Montag den 21. Juni d. J. Vormittags anberaunt, und die Steigliebhaber in das Wirthshaus zur Sonne in Nonnenweyer auf diesen Tag einladet. Die Mühle ist mit 2 Mahlgängen und einer Pantzeibe, die 2 Betten hat, versehen, und — so wie das ziemlich große Wohnhaus, Scheuer und Stallung noch fast neu. An Grund und Boden werden, nebst dem Platz, worauf die Gebäulichkeiten ruhen, noch ungefähr 7 Sester mitversteigert. Wer die Steigbedingungen vor dem Steigerungstage zu vernehmen wünscht, kann sich deßhalb an den TheilungsCommissär oder Ortsvorstand in Nonnenweyer wenden. Von denselben werden jedoch folgende zwei vorläufig bekannt gemacht.

a) Daß vom Steigschilling 1200 fl. sogleich baar, der Rest aber in 4 zu 5 pCt. verzinslichen Jahrestermi-
nen unter einer — durch Bürgschaft oder Liegenschaftsverpfändung zu stellenden Caution von 3000 fl. bezahlt werden müssen.

b) Fremde Steigerer haben sich mit glaubwürdigen Vermögensattestaten zu versehen.

Lahr den 22. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Früchteversteigerung.] Donnerstags den 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr werden bei unterzogener Stelle ungefähr 200 Bttl. Früchte, als Weizen, Korn, Gerste, Dinkel oder Fees, Haber und Welschkorn, in abgetheilten Parthien der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches man hiermit mit dem Bemerken in Kenntniß bringt, daß die Früchten bei der Abfassung gleich baar bezahlt werden müssen.

Oberkirch den 14. May 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Rheinbischofsheim. [Früchteversteigerung.] Auf den Kirchenschaffney-Speichern zu Rheinbischofsheim und Willstett, werden folgende Früchten, als: Donnerstag den 3. Juny d. J. Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone zu Rheinbischofsheim 10 Viertel Weizen und 90 Bttl. Korn.

Freitags den 4. Juny Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Adler in Willstett 10 Viertel Weizen, 25 Bttl. Gerst und 6 Bttl. Haber gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geböten ohne RatifikationsVorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischofsheim den 21. May 1819.

Großh. Kirchenschaffney.

(2) Unteröwisheim.] Herrschaftlicher Früchtenverkauf.] Von Seiten der hiesigen Verrechnung wird Donnerstag den 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr von dem herrschaftlichen Speicher zu Unteröwisheim 200 Malter Dinkel, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftl. Speicher zu Münzesheim 230 Malter Gerste, sodann Freitags den 28. darauf Vormittags um 10 Uhr von dem herrschaftl. Speicher zu Dödenheim 170 Malter Gerste in öffentlicher Versteigerung vorbehaltlich hoher Kreis-Directional-Genehmigung verkauft werden. Die Liebhaber wollen sich jedesmal auf den Speichern selbst in den betreffenden Orten hiezu einfinden.

Unteröwisheim den 17. May 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Eppingen. [Schäferverleihung.] Der Bestand der Gemeindschäferrey zu Berwangen geht bis Michaelis d. J. zu Ende und wird bis den 3ten Juny d. J. auf dem Rathhause daselbst in einen ferneren 6jährigen Zeitbestand begeben. Es werden daher die Lusttragenden, welche sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, eingeladen.

Der Beständer darf 200 Stück Schaafe einschlagen, erhält eine geräumige Wohnung nebst Scheuer und Stallung, und bekommt zum Genus 16 Morgen 1 Viertel Acker, 5 Morgen 2 Viertel Wiesen, einen Garten und ein Krautland. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Eppingen den 27. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stein. [Schäferverleihung.] Bis Michaelis d. J. geht der Bestand der Nussbaumer Gemeindschäferrey zu Ende, und ist Termin zu Verleihung derselben auf weitere 3 Jahre, von Michaelis 1819 bis dahin 1822. auf Mittwoch den 23. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Nussbaum anberaumt. Die Hauptbedingungen sind: 1) darf der Beständer 200 Stück, die Bürgererschaft aber keine Schaafe mehr halten. 2) Genießt der Beständer freie Wohnung und die Benutzung von 5 Btrtl. Acker neben einer Bürgergabe. Die näheren Bedingungen werden bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden. Stein den 19. May 1819.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei einer Großh. Domainenverwaltung im Murg- und Pfingz-Kreis, wird die Stelle eines ersten Scribenten erlediget, und muß entweder so gleich oder innerhalb 14 Tagen besetzt werden. Die Bedingungen für

dasjenige Subject, welches eintreten könnte, sind sehr vortheilhaft. Das Nähere kann im Comptoir dieses Blattes erfragt werden.

(1) Oberkirch. [Vakante Actuarate.] Bei dieseitigem Amt sind zwei Actuarstellen vakant, die mit dem gewöhnlichen Gehalt verbunden sind, diejenigen Herrn Rechtspractikanten oder recipirte Scribenten die dazu Lust tragen, werden daher eingeladen, sich darum ungesäumt zu melden, indem deren Besetzung sehr dringend ist, und sie also auf der Stelle bezogen werden können.

Oberkirch den 15. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Alleehaus. [Bekanntmachung.] Unterzeichneter, als gegenwärtiger Inhaber des Alleehauses, mitten auf der schönen Landstraße zwischen Karlsruhe und Durlach gelegen, hat andurch die Ehre einem hohen Adel und geehrten Publikum unterthänigst und gehorsamst anzuzeigen, daß dieses Etablissement, welches bisher wegen mancherley widrigen Zufällen einem unverschuldeten Nachtheil unterlegen, sich aber durch seine einzig schöne Lage und gute Einrichtung vor allen andern dieser Gegend auszeichnet, nunmehr in allen Theilen so vollständig hergestellt worden ist, um jeder Anforderung seiner Art vollkommen Genüge leisten zu können. Indem also die darauf haftende Wirthschaft wieder eröffnet, und mit derselben zugleich eine kleine Meperrey verbunden worden ist, so werden alle und jede, welche solche mit ihrem gütigen Zuspruch beehren wollen, in allem Begehren nach Möglichkeit bestens bedient und zufrieden gestellt werden, dabei ist die Einrichtung getroffen, daß für alle Stände und Klassen, nach Verlangen besonders abgetheilte Zimmer abgegeben werden, und obgleich die öffentliche Tänze gänzlich wegfallen, so ist doch der schöne und geschmackvolle Saal jeder Privat-Gesellschaft, die einen geschlossenen Tanz halten will, stets geöffnet. Der Unterzeichnete, der sich alle Mühe geben wird, dieses Etablissement auf den ersten Grad des gesellschaftlichen Vergnügens und der ländlichen Unterhaltung zu erheben, empfiehlt sich anbey zu hohem und geneigtem Wohlwollen, und bittet um gütigen zahlreichen Zuspruch.

Alleehaus den 24. May 1819.

J. Jakobs son.

Dienst-Nachrichten.

Der von der Freyherrlich v. Göderischen Grundherrschaft ertheilten Präsentation für den bisherigen Schulkandidaten Engelhard Freund als Schullehrer zu Daisbach (Spezialats Singheim im Neckarkreis) ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.